

Leitfaden Energieforschung

Ausschreibung 2019

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Dezember 2019

Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms	5
2.1 Programmausrichtung	5
2.2 Programmziele	5
3.0 Ausschreibungsschwerpunkte	6
3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	6
Ausschreibungsschwerpunkt 1: Datenerzeugung, -bereitstellung und -auswertung	6
Ausschreibungsschwerpunkt 2: Digitalisierung integrierter regionaler Energiesysteme	7
Ausschreibungsschwerpunkt 3: Digitalisierung industrieller Energiesysteme	7
3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung	8
F&E-Dienstleistung „Energiegemeinschaften im Kontext der Digitalisierung“	8
4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung	9
4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen	9
4.1.1 Sondierung	9
4.1.2 F&E-Dienstleistungen	9
4.2 Einreichung	10
4.3 Rechtsgrundlage	10
4.4 Datenschutz und Vertraulichkeit	11
4.5 Wissenschaftliche Integrität	11
4.6 Veröffentlichung der Förderzusage	11
4.7 Open Access – Hinweise zur Publikation	11
4.8 Service FFG Projektdatenbank	12
5.0 Kontakte und Beratung	13
5.1 Programmauftrag und -verantwortung	13
5.2 Programmabwicklung	13
5.3 Weitere Fördermöglichkeiten der FFG	14
Impressum	15

Vorwort

Forschung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit! Seit 2007 beschleunigt der Klima- und Energiefonds Innovationen von der ersten Idee bis zur marktfähigen Umsetzung. Die Bilanz kann sich sehen lassen: rund 500 Mio. Euro Förderung für mehr als 880 Energie- und Mobilitätsforschungsprojekte.

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Energieforschungsinitiative von #mission2030 – Die österreichische Klima- und Energiestrategie. Es stärkt die internationale Position Österreichs als Energieinnovationsland.

Die Digitalisierung der Energiewende bedeutet: Je digitaler und automatisierter die einzelnen Prozesse in unserem Energiesystem, desto intelligenter muss das System selbst werden. Mit ihren Möglichkeiten zur Flexibilisierung, Dezentralisierung sowie Effizienzsteigerung birgt sie vielfältige Chancen, jedoch zugleich Herausforderungen durch die steigende Komplexität. Daraus ergeben sich Bedarfe für angewandte Forschung und Entwicklung.

Wir laden Sie ein, Ihre innovativen Projekte einzureichen und das Erfolgsbild Österreich mitzugestalten!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds leistet wichtige Beiträge zur Modernisierung der Wirtschaft sowie zur Sicherung des Industriestandorts Österreich. Es gilt Technologiekompetenzen zu stärken und innovative Energie- und Mobilitätstechnologien auszubauen sowie neue Trends wie Digitalisierung aufzugreifen.

Der Schwerpunkt dieser Ausschreibung liegt auf Digitalisierung. Als Querschnittsthema der Energieforschung bietet Digitalisierung weitreichende Möglichkeiten für technische Lösungen und ein grundlegend optimiertes Zusammenspiel von Technologien, Wertschöpfungsprozessen, Marktakteuren und KundInnen. Im Fokus stehen digitalisierte Technologien, die eine zeitnahe Umsetzung in marktrelevante Innovationen versprechen. Von besonderer Bedeutung ist die Berücksichtigung des Exportpotenzials der Ergebnisse.

Für die Energieforschungsausschreibung 2019 steht ein **Budget von rund 5 Mio. Euro an Fördermitteln** vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

Die Einreichung von Projektanträgen ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der **Einreichfrist am 01.04.2020, 12:00 Uhr** zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

BITTE BEACHTEN SIE:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/Finanzierungsinstruments und der Ausschreibung nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird der Antrag bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderwerber **ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt**. Das neue eCall-System der FFG bietet diesbezüglich Unterstützung, die Letztverantwortung für die Einhaltung der Formalvoraussetzungen liegt allerdings bei den AntragstellerInnen.

Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn der jeweiligen Antragsformulare (Projektbeschreibung).

Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. Jeder Projektpartner muss daher aufgrund der Themen-FTI-Richtlinie im eCall eine Erklärung abgeben, ob die Förderung zu einer Änderung seines Verhaltens führt.

Information und Beratung

Eine Übersicht über die jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie in Kapitel 5.0.

Themenspezifische Einreichmöglichkeiten

Instrument	Sondierung	Kooperatives F&E Projekt	F&E-Dienstleistung
Kurzbeschreibung	Vorstudie für F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhalts
1. Datenerzeugung, -bereitstellung und -auswertung	×	×	
2. Digitalisierung integrierter regionaler Energiesysteme	×	×	
3. Digitalisierung industrieller Energiesysteme	×	×	
5. F&E-Dienstleistung			×
Max. beantragte Förderung in Euro	Max. 200.000	100.000 bis max. 2 Mio.	keine
Finanzierung	keine	keine	max. 100 %
Förderquote	50 bis 80 %	35 bis 85 %*	keine
Projektlaufzeit	max. 1 Jahr	max. 3 Jahre	siehe Themenfeld 3.2
Kooperationserfordernis	nein	ja	nein
Budget	5 Mio. Euro		70.000 Euro (exkl. Ust)
Einreichfrist	01.04.2020, 12:00 Uhr		
Antragsprache	Deutsch		
Informationen im Web	www.ffg.at/6-Ausschreibung-Energieforschung		
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at		

* ERRATUM vom 20.12.2019:

Der Ausschreibungsleitfaden Energieforschung 2019 wurde wie folgt geändert:
Die Förderquote für ein „Kooperatives F&E-Projekte“ beträgt 35 bis 85 %.

2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms

2.1 Programmausrichtung

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds trägt zur Bereitstellung sicherer, nachhaltiger und leistbarer Energie- und Mobilitätslösungen bei. Das Programm bezieht sich auf die gesamte energetische Wertschöpfungskette, von den Funktionalitäten bis zur Primärenergie.

Orientierungsgrundlage bilden #mission2030 – Die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung¹, der Umsetzungsplan zur Energieforschungsinitiative in der Klima- und Energiestrategie² sowie die Evaluierungen vorangegangener Ausschreibungen.

Mit dem Forschungs- und Technologieprogramm unterstützt der Klima- und Energiefonds:

- die gezielte **(Weiter-)Entwicklung von Technologien und Komponenten sowie deren Systemintegration** (Stichwort: Sektorkopplung);
- **Innovationen im Sinne des gesellschaftlichen Nutzens** einerseits durch die stärkere Berücksichtigung des Faktors Mensch als Anwender, Nutzer und Teil des Energiesystems und andererseits durch die Nutzung der Innovationskraft von Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Bürgern im Sinne der gesellschaftlichen Ziele;
- die Erhaltung und den Ausbau des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Österreich durch die **Verringerung der Energie- und CO₂-Intensität unseres Handelns**;
- die Überbrückung der langen **Zeithorizonte energietechnischer Entwicklungen bis zur kommerziellen Nutzung**, die – zum Teil – weit außerhalb der betriebswirtschaftlichen Planungs- und Kalkulationsfristen liegen;
- die Verringerung der hohen **technologischen und ökonomischen Risiken** von Forschung und Technologieentwicklung, die vom Markt nicht abgedeckt werden;

- die **Kostenreduktion** innovativer, hocheffizienter Technologien mit dem Ziel, den Weg zur Marktdurchdringung vorzubereiten;
- die **Vermeidung von „Stranded Assets“** bei zukünftigen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen wie z.B. Energieerzeugungsanlagen und -netze oder industrielle Produktionsanlagen.

2.2 Programmziele

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Klima- und Energiefonds werden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden 3 Ziele definiert. Ein substanzieller Beitrag zu den Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung des Förderansuchens.

ZIEL 1: Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation können maßgeblich zur Lösung der aktuellen großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen: Klimaschutz und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel.

ZIEL 2: Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten

Die Energieforschungs- und Innovationsaktivitäten verfolgen das Ziel, Österreich als Technologieführer in ausgewählten energierelevanten Bereichen zu etablieren und damit der österreichischen Wirtschaft verstärkten Zugang zu den globalen Märkten zu ermöglichen.

ZIEL 3: Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich

Eine erfolgreiche Standortentwicklung und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind wichtige Ziele für die Wirtschaftsperspektive Österreichs.

¹ Hrsg. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Juni 2018

² Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds und der Wirtschaftskammer Österreich, Version 1.0, Mai 2019

3.0 Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungen

Vorhaben zur Förderung müssen sich prioritär auf einen der in der Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte (siehe Kapitel 3.1) beziehen, können aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen. Die Projekte müssen **signifikante technologische Fortschritte** in zumindest einem der Schwerpunkte erreichen.

ABGRENZUNG:

Nicht Gegenstand dieser Ausschreibung sind Vorhaben, die sich mit technologischen Grundfragen der Informatik, Elektronik, Software- oder Hardware-Entwicklung, sowie mit dem digitalen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und Quartieren beschäftigen. Einreichmöglichkeiten der Förderprogramme „IKT der Zukunft“ und „Stadt der Zukunft“ des BMVIT finden Sie in Kapitel 5.3. In Zweifelsfällen wird eine Beratung durch die FFG empfohlen.

F&E-Dienstleistung

Die in der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung „Energiegemeinschaften im Kontext der Digitalisierung“ gewünschten Leistungen werden im Kapitel 3.2 spezifiziert.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Ausschreibungsschwerpunkt 1: Datenerzeugung, -bereitstellung und -auswertung

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von Sensoren, Methoden, Verfahren und Algorithmen, um eine effiziente Datenerzeugung, -bereitstellung und -auswertung für die Digitalisierung des Energiesystems zu ermöglichen.

Die informationstechnische Vernetzung aller Elemente des Energiesystems (Umwandlungs- und Speichertechnologie, Netze und Verbraucher) ist Voraussetzung für eine zukünftige Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien. Gleichzeitig wird die Komplexität erhöht und neue Interdependenzen geschaffen.

Durch die Digitalisierung der Energiewende fallen zunehmend mehr Daten in unterschiedlichen Formaten und verschiedenen Zeitintervallen an. Dazu kommen externe Daten (beispielsweise Wetter- oder Marktdaten) um Funktionalitäten im Energiesystem zu bedienen. Wo im Zuge der voranschreitenden digitalen Transformation des Energiesystems große Datenmengen entstehen, werden für deren Erzeugung, Bereitstellung und Auswertung innovative Lösungsansätze benötigt.

Beispielsweise, können folgende Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- Nicht-invasive, kostengünstige und nachrüstbare **Sensoren für energierelevante physikalische Größen** wie z.B. Druckniveaus, Wärme- und Massenströme, Temperaturniveaus;
- **Interoperable Datenmodelle und Schnittstellenprotokolle** für einen Sektoren- und Geschäftsprozess-übergreifenden Informationsaustausch;
- **Datenhaltungs- und Datenqualitätsmanagementkonzepte** für ein automatisiertes und durchgängiges Datenqualitätsmanagement sowie Gewährleistung der Informationsverfügbarkeit für alle Akteure des Energiesystems;
- **Echtzeitanalyse und -datenverarbeitung** durch z.B. Kombination unterschiedlicher Datenströme (Betriebsdaten, Marktdaten, Wetterdaten etc.) zur Ermittlung, Vorhersage und Bewertung von System- und Betriebszuständen;
- **Präventive Instandhaltung, Lebensdaueroptimierung und Remote Diagnostics** zur frühzeitigen Erkennung von vorzeitiger Alterung, Verschleiß von Betriebsmitteln und zur verlässlichen Planbarkeit der Instandhaltung sowie die Überwachung von Prozessen und Systemen;
- **Datenplattformen** zur Bereitstellung frei zugänglicher anonymisierter energierelevanter Daten als Basis für die Entwicklung neuer Methoden und Werkzeuge z.B. Prognosemethoden (Bedarfs-, Ertrags- und Preisprognosen), Regelungsmethoden oder sektorübergreifende Energiemanagementsysteme.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierungen
- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

Ausschreibungsschwerpunkt 2: Digitalisierung integrierter regionaler Energiesysteme

Ziel ist die Entwicklung resilienter Energiesysteme auf Basis moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie eine umfassende informationstechnische Vernetzung aller Elemente des Energiesystems.

Die Digitalisierung integrierter regionaler Energiesysteme steht als Sammelbegriff für eine Vielzahl hochdynamischer Entwicklungen im Bereich moderner IKT und deren Auswirkungen auf das Energiesystem. Sie kann eine Schlüsselrolle bei der Lösung bestehender und zukünftiger Herausforderungen der Dezentralisierung, Flexibilisierung und effizienten Nutzung von Energie und Ressourcen einnehmen und wirkt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen im gesamten Energiebereich (Strom, Wärme, Kälte, Gas).

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des Energiesystems darf mit weiter zunehmender Digitalisierung und Automatisierung nicht gefährdet werden

Beispielsweise können folgende Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- **Machine Learning für Effizienzsteigerungen im Betrieb von Energienetzen durch bessere Modelle und Vorhersagen** – neue Methoden der Datenanalyse erlauben verbessertes Lernen aus beobachteten Phänomenen und helfen, die Herausforderung von flächendeckendem Verteilnetzmonitoring zu bewältigen;
- **Machine Learning im Kontext von Energy Communities** – der Aufbau und Betrieb von Energy Communities kann durch adaptive Komponenten und Datenanalyse einfacher und effizienter gestaltet werden;
- **Machine Learning und Edge Computing im (elektrischen) Energiesystem** – Agile und resiliente Energiesysteme benötigen eine verteilte Datenhaltung und damit auch immer mehr Datenvorverarbeitung;
- **IKT Sicherheit und Resilienz des Energiesystems** – Schutz- und Sicherheitskonzepte für neuartige Herausforderungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung des Energiesystems.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierungen
- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

Ausschreibungsschwerpunkt 3: Digitalisierung industrieller Energiesysteme

Ziel ist die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz industrieller Anwendungen durch Digitalisierung und Automatisierung sowie die Flexibilisierung von Industrieprozessen hinsichtlich der Einbindung ins Energiesystem.

Industrielle Produktionstechnik soll mit dem Ziel optimiert werden, die Kosten zu reduzieren sowie eine hohe, gleichbleibende Qualität zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Produktion energiesparend und umweltschonend sein sowie Flexibilitäten im Energiesystem zur Verfügung stellen. Durch die zunehmende Verknüpfung und gegenseitigen Abhängigkeiten steht die Digitalisierung industrieller Energiesysteme auch in der Verantwortung, Zuverlässigkeit und Sicherheit der Prozesse zu gewährleisten und negative Auswirkungen bis hin zur Instabilität des Energiesystems auszuschließen.

Der Transfer der F&E-Ergebnisse in die Breite der Unternehmenslandschaft durch Demonstrationen in Pilotanlagen sowie die Darstellung der Möglichkeit der Übertragung auf kommerzielle Großanlagen wird begrüßt.

Beispielsweise, können folgende Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- **Modellbasierte Gesamtoptimierung industrieller Energie- und Produktionssysteme** auf Basis vernetzter Komponenten, Anlagen und Prozesse mittels Metaheuristiken und Kopplung mit „Machine Learning“ Techniken;
- **„Digital Twins for Production“ für energietechnische Komponenten und Systeme** im Bereich Wärmenetze und industrielle Abwärmenutzung sowohl für Wärmebereitstellung wie auch Kühlung und Speicherung;
- Konzepte zur **Einbindung des Digital Twins in industrielle Automatisierungslösungen**;
- **Visualisierung von komplexen Systemen und Daten**, Training, Fernwartung und -optimierung, Augmented und Virtual Reality für Produktdesign, Prozess- und Energieoptimierung.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierungen
- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

ABGRENZUNG:

Die Entwicklung von industriellen Produktionsprozessen wird von der FTI-Initiative „Produktion der Zukunft“ des BMVIT erfasst. Diesbezügliche Projekte, die sich nicht überwiegend mit der Dekarbonisierung industrieller Energiesysteme befassen, sind dort einzureichen. In Zweifelsfällen wird eine Beratung durch die FFG empfohlen.

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

F&E-Dienstleistung „Energiegemeinschaften im Kontext der Digitalisierung“

Zielvorhaben:

Ziel der F&E-Dienstleistung ist das Aufzeigen der Möglichkeiten und Herausforderungen für Energiegemeinschaften im Kontext der Digitalisierung.

Hintergrund und Forschungsgegenstand:

Mit dem Clean Energy Package hat die Europäische Union ein Rahmenwerk geschaffen, das erstmals eine sehr breite und sehr tiefgehende Teilhabe von BürgerInnen und Unternehmen an der Energiewende ermöglicht. Durch die „Energiegemeinschaften“ wird die Geschwindigkeit, Finanzierung und Akzeptanz der Energiewende verbessert und langfristig sichergestellt. Ein Kernelement ist dabei, dass die Vielzahl an dezentralen Erzeugungs- und Speicherformen der Energiewende miteinander kombiniert und verknüpft werden.

Die stärkere und direktere Vernetzung von Erzeugern, Verbrauchern und Speichern stellt jedoch für das Energiesystem keine unerhebliche Herausforderung dar. Flexibilität und Offenheit müssen mit Versorgungssicherheit und einem hohen Grad an Vernetztheit kombiniert werden. Ein höherer Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad ermöglicht neue Anwendungen und Rollenbilder im Energiesystem, die auch durch die EU Regularien vorgegeben werden (Beispielsweise Systemdienstleistungen für Übertragungs- und Verteilnetz).

Eine der Kernfragen dabei ist, wie der technologische Spielraum möglichst effizient ausgenutzt werden kann. Die Palette möglicher Tools wird immer größer, das Internet of Things und unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten können auch in diesem Bereich wertvolle Beiträge liefern. Dazu müssen insbesondere Fragen wie Kommunikationsstandards und Sicherheitsansprüche, aber auch datenschutzrechtliche Fragen und Hardwareansprüche geklärt werden. Die Erstellung von lokalen Handelsplattformen aber auch der lokale Netzbetrieb und die Erhaltung der Frequenzstabilität müssen ineinandergreifen. Die Herausforderung wird darin liegen, eine möglichst breite Palette an Technologien zuzulassen um den Markt effizient zu entwickeln. Hierbei ist auf internationale Beispiele und bereits bestehende Lösungsmöglichkeiten und Standards zu achten.

Leistungsbestandteile:

- Kick-Off- & ExpertInnen-Workshop;
- Analyse und Abgleich rechtlicher Vorgaben des europarechtlichen Rahmens mit den technischen Möglichkeiten durch Digitalisierung und Automatisierung für Energiegemeinschaften;
- Identifikation und Bewertung von technologischen Möglichkeiten und des regulatorischen Handlungsbedarfs zur Implementierung von Energiegemeinschaften in Österreich auf der Basis von Best-Practices und -Elementen aus anderen Sektoren unter Berücksichtigung der Zielsetzung und eventuell bereits vorliegender Ergebnisse des Programms Energie.Frei.Raum vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (www.ffg.at/Energie.Frei.Raum);
- Identifikation und Beschreibung von Standards und technologischen Elementen (Hardware, Software), die zur Implementierung von Energiegemeinschaften im Zusammenhang mit Digitalisierung notwendig sind.

Erwartete Ergebnisse:

Publizierbarer Endbericht mit Empfehlungen zur Umsetzung von Energiegemeinschaften im Kontext der Digitalisierung.

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E-Dienstleistung
- Max. Projektdauer: 6 Monate
- Max. Projektkosten: 70.000 Euro (exkl. USt)

4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen

4.1.1 Sondierung

Das Instrument Sondierung steht ausschließlich zur Vorbereitung von technologischen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (F&E&I) zur Verfügung.

Eine Sondierung soll insbesondere die Sinnhaftigkeit möglicher zukünftiger technologischer F&E&I-Vorhaben ausloten. Im Falle von geplanten Leitprojekten oder zur Vorbereitung von europäischen F&E&I-Vorhaben können sie die Konzepterstellung unterstützen.

4.1.2 F&E-Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass es sich im Zuge des Instruments „F&E-Dienstleistung“ um Finanzierungen gemäß Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006 und somit um ein Bieterverfahren handelt. Für das Instrument F&E-Dienstleistung gilt als Auftraggeber der Klima- und Energiefonds. Die Förderagentur FFG agiert im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

Mit Einreichung eines Anbots erklärt sich der Bieter mit dem Inhalt des vorliegenden Leitfadens sowie der

übrigen verfahrensgegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich einverstanden.

Ist ein/e (Sub-)Unternehmer in mehreren Angeboten genannt (Mehrfachbeteiligung), führt dies zum Ausscheiden aller betroffenen Angebote, wenn von einer Wettbewerbsbeschränkung bzw. -verfälschung auszugehen ist.

Ergänzende Auskünfte

Ergänzende Auskünfte zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich per E-Mail an die FFG (energieforschung@ffg.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Der Klima- und Energiefonds und die FFG werden die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens 11 Tage vor Ablauf der Einreichfrist, beantworten. Die Fragen und Antworten werden auf den Websites von Klima- und Energiefonds und FFG veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. Der Klima- und Energiefonds und die FFG geben im Vorfeld keine Stellungnahme zur Bewertung der Einreichungen ab.

4.2 Einreichung

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderansuchen) und der Kostenplan (Tabellenteil des Förderansuchens) über die

„eCall Upload“-Funktion anzuschließen. Für Einreichungen sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind in den Instrumentenleitfäden beschrieben.

Ausschreibungsdokumente – Forschungsförderungen (zum Download: https://www.ffg.at/6-Ausschreibung-Energieforschung)	
Sondierung	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentenleitfaden Sondierungen - Projektbeschreibung Sondierungen - Kooperationserklärung für Sondierungen - Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
Kooperative F&E-Projekte IF oder EE*	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte - Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte - Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
F&E-Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen - Inhalt des Angebotes - Eidesstattliche Erklärung (im eCall) - Bietererklärung (im eCall) - Mustervertrag
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenleitfaden 2.1 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

*) IF: Industrielle Forschung, EE: Experimentelle Entwicklung

**) Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z.B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

4.3 Rechtsgrundlage

Die Ausschreibung basiert auf der **Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL** gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014);

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie unter: www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

4.4 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet:

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Klima- und Energiefonds und FFG unterliegen, [nämlich] (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO);
- Soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klima- und Energiefonds und der FFG (Art. 6. Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung des Energieforschungsprogramms, Ausschreibung 2019 betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

4.5 Wissenschaftliche Integrität

Die FFG ist Mitglied der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (OeAWI). So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn im Zuge des Bewertungsverfahrens oder im Rahmen der Projektprüfung mangelnde wissenschaftliche Integrität oder Fehlverhalten vermutet wird, können die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermittelt werden. Diese entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Integrität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, muss das Ansuchen aus formalen Gründen abgelehnt werden. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

4.6 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen um den berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO).

4.7 Open Access – Hinweise zur Publikation

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 bis § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend, werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen). Der Fördernehmer ist verpflichtet sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art. 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO) enthalten. Außerdem ist der Fördernehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Da ein wesentlicher Förderzweck des Energieforschungsprogramms die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und -informationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse des Energieforschungsprogramms vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf den Websites www.energieforschung.at sowie www.klimafonds.gv.at zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen Energieforschungsprogramms gefördert und durchgeführt werden, in einem Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden ist gleichermaßen Vertragsbestandteil.

4.8 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG-Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link:

<https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>

5.0 Kontakte und Beratung

5.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Telefon: 01/585 03 90 - 0

www.klimafonds.gv.at

Kontakt

Mag.^a Elvira Lutter

Telefon: 01/585 03 90 - 31

E-Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at

5.2 Programmabwicklung

FFG

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

E-mail: energieforschung@ffg.at

www.ffg.at

Information und Beratung

DI Manuel Binder (Programmleitung)

Telefon: 05/77 55 - 5041

E-Mail: manuel.binder@ffg.at

DI Gertrud Aichberger

Telefon: 05/77 55 - 5043

E-Mail: gertrud.aichberger@ffg.at

DI Maria Bürgermeister-Mähr

Telefon: 05/77 55 - 5040

E-Mail: maria.buergermeister-maehr@ffg.at

Mag. Urban Peyker, MSc

Telefon: 05/77 55 - 5049

E-Mail: urban.peyker@ffg.at

Vukasin Klepic, MSc

Telefon: 05/77 55 - 5069

E-Mail: vukasin.klepic@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt

Teamleitung Energie & Umwelt

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: 05/77 55 - 5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Mag. Christine Löffler

Telefon: 05/77 55 - 6089

E-mail: christine.loeffler@ffg.at

Yvonne Diem-Glocknitzer

Telefon: 05/55 77 - 6073

E-mail: yvonne.diem@ffg.at

5.3 Weitere Fördermöglichkeiten der FFG

Relevante Fördermöglichkeiten	Link
Energie- und Umweltforschung	www.ffg.at/themenschwerpunkt/umwelt-energie-nationales-angebot
Informations- und Kommunikationstechnologien	www.ffg.at/content/das-nationale-angebot-f-r-die-informations-und-kommunikationstechnologien
Mobilität der Zukunft	www.ffg.at/programme/mobilitaet-der-zukunft
Produktion der Zukunft	www.ffg.at/programme/produktion
Stadt der Zukunft	www.ffg.at/stadt-der-zukunft-programmlinie

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag.^a Elvira Lutter

Grafische Bearbeitung:
angineering.net

Fotos:
AT&S
Ringhofer

Herstellungsort:
Wien, Dezember 2019

